

Sonder-Klienten-Info Energiekostenpauschale

Zur Unterstützung von Kleinst- und Kleinunternehmern wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft die Energiekostenpauschale geschaffen. Bei dieser Pauschalabgeltung der erhöhten Energiekosten ist Folgendes zu beachten:

- **Förderfähige Unternehmen** sind jene, die mehr als € 10.000 und weniger als € 400.000 Umsatz im Jahr 2022 erzielt haben und eine Betriebsstätte in Österreich haben (ausgenommen: öffentliche Unternehmen und die Sektoren Energie, Finanz, Immobilien, Landwirtschaft, freie Berufe und politische Parteien).
- **Förderhöhe:** pauschal zwischen € 110 und € 2.475, abhängig von Branche und Jahresumsatz.
- **Förderfähiger Zeitraum:** Es werden 3 unterschiedliche Zeiträume angeboten, unter denen der Antragssteller wählen kann:
 - 1.2.2022 bis 31.12.2022
 - 1.2.2022 bis 30.9.2022
 - 1.10.2022 bis 31.12.2022
- **Anmeldung/Antragstellung:** Berechtigte Förderwerber können sich **ab dem 17.4.2023** für einen Pre-Check-In bei der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) anmelden. Dabei werden weitere Informationen zur Antragstellung zur Verfügung gestellt.
HINWEISE:
 - Für diesen Pre-Check-In ist eine Handysignatur sowie ein USP-Zugang notwendig.
 - Die Förderung muss **vom Unternehmen selbst** beantragt werden. Wir als Steuerberater können das Ansuchen nicht stellvertretend für Sie einreichen.
- Die eigentlichen **Anträge können ab Mai 2023 gestellt werden.**
- Weitere Informationen finden Sie hier:
 - Ab 17.4.2023 ist die eigene Webseite zur Energiekostenpauschale für Unternehmen unter [Energiekostenpauschale für Unternehmen](#) online. Dort sind alle Informationen zur Energiekostenpauschale kompakt zusammengefasst.
 - Weiters ist ein Selbst-Check unter [Energiekostenpauschale für Unternehmen](#) online verfügbar, mit dem Unternehmen prüfen können, ob sie die Voraussetzungen für eine Einreichung zur Energiekostenpauschale erfüllen.
 - Die FAQ auf der Webseite ([Energiekostenpauschale für Unternehmen](#)) sollen alle wichtigen Fragen beantworten.

Wenn die obigen Kriterien auf Sie zutreffen, empfehlen wir Ihnen den Selbstcheck gleich zu machen bzw. sich vorher eine Handysignatur und einen Zugang zum USP zu besorgen. Für beide Zugänge finden Sie eine kurze Anleitung im Folgenden.

Anleitung zur Beantragung Handysignatur

So kommen Sie zu Ihrer Handysignatur:

- 1) Variante 1: persönliche Aktivierung in einer der Registrierungsstellen oder bei einem Finanzamt Ihrer Wahl in ganz Österreich
 - Voraussetzung: amtlicher Lichtbildausweis, Dauer wenige Minuten (Sie erhalten die Handysignatur sofort), allenfalls Voranmeldung erforderlich
 - Liste der Registrierungsstellen: [Registrierungsbehörden \(oesterreich.gv.at\)](#)
- 2) Variante 2: Sie können auch über FinanzOnline Ihre Handy-Signatur beantragen.

- Eine Anleitung dazu finden Sie hier unter „PDF-Anleitung“: [Aktivierung der Handy-Signatur \(oesterreich.gv.at\)](https://www.oesterreich.gv.at)
- Voraussetzungen: FinanzOnline LogIn, einige Tage Wartezeit weil Sie einen RSa-Brief vom Finanzamt erhalten werden

Anleitung Beantragung LogIn für das Unternehmensserviceportal (= USP)

So kommen Sie zu Ihrem LogIn für das USP:

- 1) Variante 1: Handysignatur vorhanden UND das Unternehmen wird allein selbständig vertreten (z.B.: Gesellschafter einer OG und OG soll beim USP registriert werden)
Zur Anmeldung gehen Sie auf [Unternehmensserviceportal \(usp.gv.at\)](https://www.usp.gv.at) unter „Mein USP“ und „Anmeldung mit Handysignatur“ und geben Sie Ihre Mobiltelefonnummer und das von Ihnen gewählte Signaturpasswort in den dafür vorgesehenen Felder ein. Sie werden zur Registrierung Ihres Unternehmens weitergeleitet und werden automatisch USP-Administrator.
- 2) Variante 2: FinanzOnline LogIn mit Administrator Rechten
Steigen Sie mit Ihrem FinanzOnline LogIn Ihres Unternehmens auf [FinanzOnline Login \(bmf.gv.at\)](https://www.bmf.gv.at) ein und starten Sie die Registrierung durch Klick auf den Link „Zum Unternehmensserviceportal registrieren“. Sie werden zur Registrierung Ihres Unternehmens weitergeleitet und werden automatisch USP-Administrator.
- 3) Variante 3: beantragen Sie ein FinanzOnline LogIn mit Administrator Rechten, wenn Ihr Unternehmen noch kein FinanzOnline LogIn hat und Sie selber auch keine Handysignatur haben
Hier haben Sie zwei Varianten:
 - Variante A: gehen Sie zu einem Finanzamt Ihrer Wahl in ganz Österreich und holen Sie sich Ihr FinanzOnline LogIn sofort ab
 - Variante B: füllen Sie das Formular „FON 1“ ([Fon-1 Anmeldung zu FinanzOnline \(Formular\) \(bmf.gv.at\)](https://www.bmf.gv.at)) aus und schicken Sie dieses an das Finanzamt – Sie erhalten vom Finanzamt als RSa-Brief Ihr FinanzOnline LogIn nach einigen Tagen Wartezeit
 Folgen Sie anschließend Variante 2.